

RESOLUTION

Betrifft: Forderung von wirksamen Lärmschutzmaßnahmen auf A1 und S33 im St. Pöltner Stadtgebiet

Eingebracht von der Fraktion sozialdemokratischer GemeindemandatarInnen in der Landeshauptstadt St. Pölten.

Bericht:

Hintergrund

Seit mehr als zwei Jahrzehnten bemüht sich die Stadtverwaltung und die Stadtpolitik um eine Geschwindigkeitsbeschränkung zur Lärmreduzierung auf dem St. Pöltner Teilabschnitt der A1. Zuletzt hat sich der Gemeinderat – zum wiederholten Mal – 2017 an das Verkehrsministerium gewandt. Durch die St. Pöltner Stadtteile Stattersdorf, Spratzern, Harland, Schwadorf und Pummersdorf führt die A1, die zu den verkehrsreichsten hochrangigen Straßenverbindungen Österreichs zählt und in ihrem Verlauf im teilweisen dicht verbauten Gebiet der Landeshauptstadt gleichsam den Charakter einer Stadtautobahn angenommen hat. Das starke Verkehrsaufkommen von bis zu 87.000 Kfz und die damit verbundene Lärm- und Schadstoffemission vermindert die Lebensqualität der AnrainerInnen enorm.

Ebenso verhält es sich mit einem guten Teil der S33, die ebenso nahe an Wohngebiete in Ratzersdorf und Pottenbrunn heranreicht und von bis zu 37.000 Kfz täglich frequentiert wird. Dem Status Stadtautobahn wird die 130 km/h erlaubte Höchstgeschwindigkeit allerdings nicht gerecht. Die genannten Teilabschnitte sind die letzten Stücke „Stadtautobahn“ in einer Landeshauptstadt ohne weitergehende Geschwindigkeitsbegrenzung.

Dazu kommt der Aspekt der Verkehrssicherheit: Die Unfallhäufung, insbesondere im Bereich der Autobahnabfahrten St. Pölten Ost und St. Pölten Süd, nimmt stetig zu. Längere Sperrungen der A1 auf diesem Streckenabschnitt sind längst keine Ausnahmen mehr.

Da die Stadt für die Verordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A1 und der S33 gesetzlich nicht zuständig ist und daher keine Entscheidung treffen kann, wurde immer wieder versucht, Bund und Land zum Handeln zu bewegen. Bis dato sind leider alle Bemühungen mit Argumentation Richtung Verkehrssicherheit, Lärmschutz, Feinstaub- und Schadstoffbelastung und höhere Leistungsfähigkeit nicht zielführend gewesen.

Sicherheit und Umwelt sollten vorgehen

Das Umweltbundesamt erklärt die Vorteile von Tempolimits folgendermaßen:

„Weniger Schadstoffe, weniger Treibstoffverbrauch, weniger Lärm und mehr Verkehrssicherheit: Pro gefahrenem Kilometer emittiert ein PKW bei Tempo 100 statt Tempo 130 im Schnitt um 19% weniger Stickoxide und um 11% weniger Feinstaub. Zusätzlich reduziert man durch die niedrigere Geschwindigkeit die CO2-Emissionen um rund 10% und spart damit ebenso viel Treibstoff.“

Das Festhalten an einer Maximalgeschwindigkeit von 130 km/h im A1-Teilabschnitt St. Pölten wurde immer wieder mit dem drohenden Zeitverlust bei einer Beschränkung erklärt. Hierzu rechnet das Umweltbundesamt vor:

„Rein rechnerisch benötigt man 12 Minuten für eine Strecke von ca. 20 km bei Tempo 100, etwas mehr als 9 Minuten bei Tempo 130. Die Differenz beträgt somit weniger als 3 Minuten. Bei Tempo 80 benötigt man für die gleiche Strecke 15 Minuten, dies sind um 3 Minuten mehr als bei Tempo 100. Geschwindigkeitsmessungen zeigen allerdings, dass die tatsächlich gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeiten von den Tempolimits abweichen. Somit ist die tatsächliche Differenz in Summe geringer. Das Tempolimit von 100 km/h in Tirol zwischen Kufstein und Innsbruck (77 km) führt beispielsweise lediglich zu einer längeren Fahrzeit von knapp 4 Minuten.“

Selbst als Maximalrechnung beträgt der Zeitverlust auf dem 5 Kilometer langem Teilstück der A1 im Süden der Stadt nur 42 Sekunden. Auf der S33 liegt der Zeitverlust auf einem ähnlichen Niveau. Diesen 42 Sekunden – eventuell sogar deutlich weniger – sollten nicht die lokale Umwelt, die Verkehrssicherheit und die AnrainerInnen untergeordnet werden.

Aktuelle Entwicklungen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten unterstützt mit diesem erneuten Vorstoß ausdrücklich die derzeitigen Bemühungen der St. Pöltner BürgerInnen-Petition „Qualitativer Lärmschutz für St. Pölten“ und setzt gerade jetzt auf die Unterstützung dieser BürgerInnen-Initiative durch die erneute Forderung der Resolution. Zeitgleich soll die parlamentarische Anfrage des St. Pöltner Abgeordneten Robert Laimer an die zuständige Ministerin unterstützt werden.

In Anbetracht dessen wird der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten möge in seiner Sitzung vom 26. April 2021 folgendes beschließen:

RESOLUTION

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten fordert vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, namentlich der Bundesministerin Leonore Gewessler, BA die Verordnung einer höchstzulässigen Geschwindigkeit von 100 km/h auf der A1 und der S33 – im jeweiligen Abschnitt St. Pölten – im Sinne einer besseren Verkehrssicherheit und in Anlehnung an ähnliche Regelungen auf Autobahn- und Schnellstraßenabschnitten in anderen österreichischen Landeshauptstädten. Die NÖ Landesregierung wird um Unterstützung dieser Forderung zur Steigerung der Verkehrssicherheit ersucht.